

Liebe Schulgemeinschaft!

Ab dem 29. Juni 2020 werden die Klassenstufen 1-4 durchgehend und in ganzer Klassenstärke unterrichtet. Bei der Unterstufe entfällt die Abstandsregelung. Die Klassenstufen 5-10 werden weiterhin im wöchentlichen Wechsel zur Schule kommen. Die Klassenstufen 11 und 12 sind ebenfalls durchgehend an der Schule im Präsenzunterricht anwesend. Dadurch sind wieder deutlich mehr SchülerInnen und Schüler gleichzeitig in der Schule anwesend.

Die wesentlichen Regelungen des Hygieneplanes bleiben weiterhin in Kraft und wir halten weiterhin unsere Bitte aufrecht, auf den kurzen Wegen über die Gänge des Schulhauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der nachfolgenden 4. Fassung des Hygieneplans vom 29. Juni 2020 wurden einige Veränderungen vorgenommen, die den letzten Verordnungen und Richtlinien des Landes Baden-Württemberg entsprechen und auch die Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen aufgreifen. Veränderte Passagen sind unterstrichen dargestellt.

Hygieneplan Stand 29. Juni 2020

Inhalt:

- Punkt 1 – Schutz von Risikogruppen**
- Punkt 2 – Präsenzunterricht**
- Punkt 3 – Bereichstrennung**
- Punkt 4 – Reinigungsregelungen**
- Punkt 5 – Konferenzen / Elternabende / Elternveranstaltungen**
- Punkt 6 – Cafeteriabetrieb**
- Punkt 7 – Gültigkeit des Hygieneplanes**

Punkt 1 – Schutz von Risikogruppen

- Zur Risikogruppe A zählen KollegInnen, die schwanger sind oder die an einer relevanten Vorerkrankung leiden. KollegInnen der Risikogruppe A können ab 15.6.2020 wieder in Präsenz unterrichten und an Konferenzen teilnehmen, sofern sie über das Formblatt (unter Risikogruppe A) schriftlich erklären, dass sie dennoch bereit wären, ihren Unterricht durchzuführen und ein eventuelles Risiko persönlich in Kauf nehmen.
- Betroffene SchülerInnen können eine Risikoabwägung treffen und den Klassenbetreuern ggf. eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, dass sie dem Präsenzunterricht fernbleiben und eine Unterrichtsversorgung zuhause benötigen.
- Zur Risikogruppe B gehören alle KollegInnen ab 60 Jahre und solche KollegInnen, die mit anderen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Diese sind ebenfalls von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, es sei denn, sie erklären über das Formblatt (unter Risikogruppe B)

schriftlich, dass sie dennoch bereit sind, ihren Dienst zu verrichten und ein eventuelles Risiko eingehen möchten.

Punkt 2 – Präsenzunterricht

- Ab dem 29. Juni 2020 werden im wöchentlichen Wechsel die ungeraden und geraden Klassenstufen 5 bis 10 unterrichtet. Die Klassenstufen 11 und 12 werden durchgehend unterrichtet. Die Klassenstufen 1-4 werden in ganzen Klassen und ebenfalls durchgehend unterrichtet.
- Die ungeraden Klassenstufen 5, 7, 9 werden in folgenden Wochen unterrichtet:

29.6. bis 3.7. / 13.7. bis 17.7.2020 / am 27.7. sowie am 29.7.2020

Die geraden Klassenstufen 6, 8, 10 werden in folgenden Wochen unterrichtet:

6.7. bis 10.7. / 20.7. bis 24.7.2020 / am 28.7. und am 29.7.2020
- Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende finden für die A-Klassen pünktlich zur vorgesehenen Uhrzeit, für die B-Klassen jeweils 5 Minuten später statt.
- Hierzu gilt ein außerordentlicher Stundenplan, welcher bereits veröffentlicht und den Elternhäusern zugesandt wurde.
- Jeder Klasse der Stufen 5 bis 10 wurden im Raumplan zwei Unterrichtsräume zugeordnet, in welchen parallel Fachunterrichte und Hauptunterrichte jeweils in halben Klassen stattfinden.
- Wir bitten weiterhin darum, auf den kurzen Wegen in Fluren im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um andere Gefährdete und Vorerkrankte zu schützen.
- In den Pausen und auf den Schulhöfen gilt das Abstandsgebot von 1,50 m. Diese Regelung entfällt nur für die Klassenstufen 1-4 ab dem 29.6.2020.
- Toilettengänge sind jederzeit während des Unterrichts individuell möglich, um ein mögliches Gedränge in den Toiletten und auf den Gängen zu minimieren.
- Im Raumplan vom 29.6.2020 sind die jeweiligen Unterrichtsräume festgelegt, gekennzeichnet und ausgewiesen. Andere, als die ausgewiesenen Räume dürfen nicht benutzt werden.
- Die vorgegebene Sitzordnung berücksichtigt die Abstandsregel von 1,50 m. Diese Regelung entfällt für die Klassenstufen 1-4 ab dem 29.6.2020.
- Auf dem Lehrertisch befindet sich für jeden Unterricht ein Übersichts-Sitzplan der Schüler. Es ist die Aufgabe der jeweils unterrichtenden LehrerInnen auf die Einhaltung des Sitzplanes zu achten. Dies geschieht vor allem mit dem Ziel, dass im Falle einer positiven Testung durch ein vom Gesundheitsamt ggf. ausgesprochenes Betretungsverbot von engen Kontaktpersonen nur Teilbereiche unserer Schule (und nicht auch die Schulabschlüsse) betroffen werden.
- Beim Betreten der Schule sollten die Hände gründlich und ausgiebig gewaschen, oder ersatzweise mittels der aufgestellten Hand-Desinfektionsstationen desinfiziert werden. Diese befinden sich in allen Foyers und vor den Toilettenanlagen.

- Vor den Toiletten sind die Abstandsmarkierungen zu beachten und einzuhalten.
- Für alle in der Schule anwesenden KollegInnen gilt eine erhöhte Verpflichtung zur Aufsichtsführung in den Pausen und vor und nach den Unterrichten, um bei Bedarf auf die Einhaltung der Abstandsregeln hinzuweisen. Die zugewiesenen Aufsichtsdienste sind verpflichtend wahrzunehmen. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund ist ein Ersatz selbstständig und verlässlich zu organisieren.

Für folgende Unterrichte gelten weiterhin besondere Einschränkungen:

- **Eurythmie** wird am Platz stehend unterrichtet.
- **Sportunterricht für Klassen** ist gegenwärtig rechtlich nicht möglich. Vorbereitungen auf das Sportabitur sind jedoch möglich und gestattet, wenn zuvor eine Absprache über Vorbereitungszeiten und Raumnutzung stattgefunden hat.
- Im **Musikunterricht** ist weder Singen, Chor noch Orchester derzeit möglich. Musiktheoretischer Unterricht in festen Gruppen mit Sitzordnung ist möglich.

Punkt 3 – Bereichstrennung

- Der Raumplan sieht eine weitgehende flurmäßige Trennung der Bereiche Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe vor. SchülerInnen dürfen nicht andere Bereiche als den eigenen Bereich aufsuchen und betreten.
- Die SchülerInnen und LehrerInnen der Unterstufe betreten und verlassen das Schulgebäude Altbau ausschließlich über den Ost-Eingang (Nähe Hortpausenhof). Ein Durchgang durch den abgesperrten Flurabschluss im 1. OG ist ausschließlich im Evakuierungsfall zulässig.
- Aufgrund des ab 29.6.2020 beginnenden Regelbetriebs für die Grundschulklassen 1 bis 4 wird ab 29.6.2020 der reguläre Hortbetrieb wiederaufgenommen. Die Kinder dieser Klassen, die normalerweise im Hort sind, werden wieder übliche Hortbetreuung erfahren. Von daher entfällt für die Klassenstufen 1-4 jede Art von Bedarfsbetreuung. Für Kinder der Klassenstufen 5 und 6 findet Präsenzunterricht im wöchentlich rollierenden System in der Schule statt. Jeweils in Nichtanwesenheitswochen können Kinder der Klassenstufen 5 und 6 von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr in die Bedarfsbetreuung gehen, sofern die entsprechende Berechtigung hierfür nachgewiesen wird. Nur SchülerInnen der 5. Klassen können nachmittags im regulären Hort betreut werden, sofern diese dort bereits seit Schuljahresanfang angemeldet sind.
- Der Hort-Pausenhof ist ausschließlich den Grundschulklassen 1 bis 4 vorbehalten. Andere Klassen dürfen diesen nicht nutzen.
- Der geschotterte Bereich hinter dem Schuppen beim Basketballplatz ist der verbleibenden Bedarfsbetreuungsgruppe vorbehalten und soll ebenfalls nicht von anderen SchülerInnen betreten werden.

Punkt 4 – Reinigungsregelungen

In den genannten Unterrichtsräumen haben die dort unterrichtenden KollegInnen die Verantwortung, nach jedem Unterrichtsende mit dem dort verfügbaren Oberflächenreiniger in Pumpflaschen und Handtuchpapier folgende Oberflächen abzuwischen bzw. zu reinigen:

Türklinken, Fenstergriffe, Waschtischarmaturen

Nach erfolgter Reinigung ist die Erledigung in der auf dem Lehrertisch aufgebrachten Liste zu dokumentieren und mit Handzeichen zu bestätigen. Diese Reinigungstätigkeit kann nicht an andere Personen (KollegInnen, SchülerInnen) delegiert werden. Hier besteht eine Mitwirkungspflicht für alle KollegInnen.

- Sämtliche KollegInnen sind aufgefordert, in ihren Unterrichtsräumen regelmäßig und verstärkt für Belüftung zu sorgen, wenn möglich sind Fenster und Türen dauernd geöffnet zu halten.
- Alle MitarbeiterInnen, die mit einem vorhandenen Festnetztelefon telefonieren, sollten den Telefonhörer anschließend mit vorhandenem Allzweckreiniger (in Pumpflaschen) und einem Papierhandtuch vorsichtig und nicht zu feucht reinigen.
- Die Hausmeisterei stellt sicher, dass sämtliche Handseifenspender, Papierhandtuchspender, Pumpflaschen mit Oberflächenreiniger sowie Handdesinfektionsspender in den Schulhäusern laufend ausreichend bestückt sind
- Die Oberflächenreinigung der Treppenhandläufe, WC-Türgriffe, WC-Armaturen, Türklinken an Lehrerzimmer, Sekretariat, Kopierraum, Lehrer-WCs erfolgt zweimal am Vormittag durch die Hausmeister.
- Die Entleerung aller Mülleimer erfolgt durch den Mülldienst der SchülerInnen.
- Die wöchentliche Reinigung der Unterrichtsräume erfolgt seit dem 15.6.2020 nach dem üblichen Putzplan durch die Elternhäuser. Hier ist auf eine gewissenhafte Erledigung zu achten! Sofern der Putzpflicht am Wochenende nicht erledigt wurde, wird am Montagmorgen der Putznotdienst beauftragt, dafür wird eine Gebühr von 18,00 Euro sofort fällig.
- Der tägliche Fege-Dienst in den Unterrichtsräumen ist von SchülerInnen zu leisten.

Punkt 5 – Konferenzen / Elternabende / Elternveranstaltungen

- Konferenzen finden in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung der Hygieneregeln / Abstandsregeln statt. Hierbei ist eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer zu erstellen und von KonferenzleiterInnen aufzubewahren.
- Elternabende und Elternzusammenkünfte sind unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich. Hierfür stehen nur die ausreichend großen Räumlichkeiten Musiksaal 1 + 2, Eurythmieraum Altbau, Turnhalle neu und alt zur Verfügung. Hierzu wird ein Raumbelegungsplan erstellt, welcher im Lehrerzimmer aushängt. Geplante Elternabende oder Elternveranstaltungen sind dort einzutragen.
- Von jedem Elternabend oder jeder Elternveranstaltung ist eine Anwesenheitsliste mit allen TeilnehmerInnen zu führen, welche von den KlassenlehrerInnen / KlassenbetreuerInnen aufbewahrt wird.
- Wenn witterungsbedingt möglich, können solche Veranstaltungen vorzugsweise im Freien (Schulhof / Schulgarten) stattfinden.
- Für sämtliche Veranstaltungen gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln.

Punkt 6 – Cafeteriabetrieb

- Die Küche hat ein spezielles Konzept für die Organisation und Hygiene beim Kochen und hat dies entsprechend verändert. So sind z.B. die Essensausgabe und die Besteckausgabe verändert worden und die Eingangswege und Ausgangswege neu geregelt.
- In der Cafeteria sind vor der Ausgabetheke die Abstandsmarkierungen von 1,50 m zu beachten und einzuhalten.
- Die Anzahl der Sitzplätze im Cafeteria-Raum wird verringert, sodass die allseitigen Abstände von 1,50 m gewährleistet sind.
- Auch im Gastraum gilt verstärkte Aufsichtspflicht auch der KollegInnen; das kann vom Küchenpersonal nicht alleine geleistet werden.
- Ein Pausenverkauf ist weiterhin nicht zulässig.

Punkt 7 – Gültigkeit des Hygieneplans

- Verstöße gegen diesen Hygieneplan können SchülerInnen und MitarbeiterInnen gefährden, unseren gesamten Schulbetrieb wieder lahmlegen und damit auch die Abschlüsse unserer Oberstufenschüler gefährden.
- Dieser Hygieneplan ist bis auf weiteres für alle SchülerInnen und KollegInnen und Elternhäuser verpflichtend gültig.
- Bei zukünftig veränderter staatlicher Rechts- bzw. Verordnungslage wird der Hygieneplan vom Krisenstab den jeweils erforderlichen Anforderungen angepasst, und mit aktuellem Datum neu veröffentlicht.

Hygieneplan Stand 29. Juni 2020

Der Krisenstab der Freien Waldorfschule Freiburg St. Georgen

Marcus Kraneburg, Leiter Schulführungskonferenz

Meinrad Schneider, Leiter Technische Konferenz

Mathis Stock, Mitglied Verwaltungsrat

Manfred de Witt, Geschäftsführer

Markus Wegner, Schularzt

Christiane Grotz, Hygienebeauftragte

Christoph Kiesow, Hygienebeauftragter

Katharina Bayer, Hygienebeauftragte Hort